



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Rauschenberg

Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ – 1. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 15.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ – 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 10, das Flurstück 11 teilweise und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Stadtverwaltung Rauschenberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ von 2021 wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Lebensmittelmarktes südlich der Bahnhofstraße sowie für die Neuordnung der dazugehörigen Stellplatz- und Freiflächen geschaffen. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt“ gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst nun ausschließlich die Anpassung der textlichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung sowie die Aufnahme weiterer überbaubarer Grundstücksflächen, um somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer ergänzenden Bankfiliale im nordwestlichen Bereich des Plangebietes zu schaffen. Darüber hinaus werden die Abgrenzung der Flächen für Stellplätze mit ihren Zufahrten einschließlich der Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt und die jeweiligen Ein- und Ausfahrtsbereiche an die Planung angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag liegt in der Zeit von

Montag, dem 29.11.2021 bis einschließlich Freitag, dem 07.01.2022

in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg, im Vorzimmer des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im städtischen Internet-Auftritt unter der Adresse www.rauschenberg.de zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

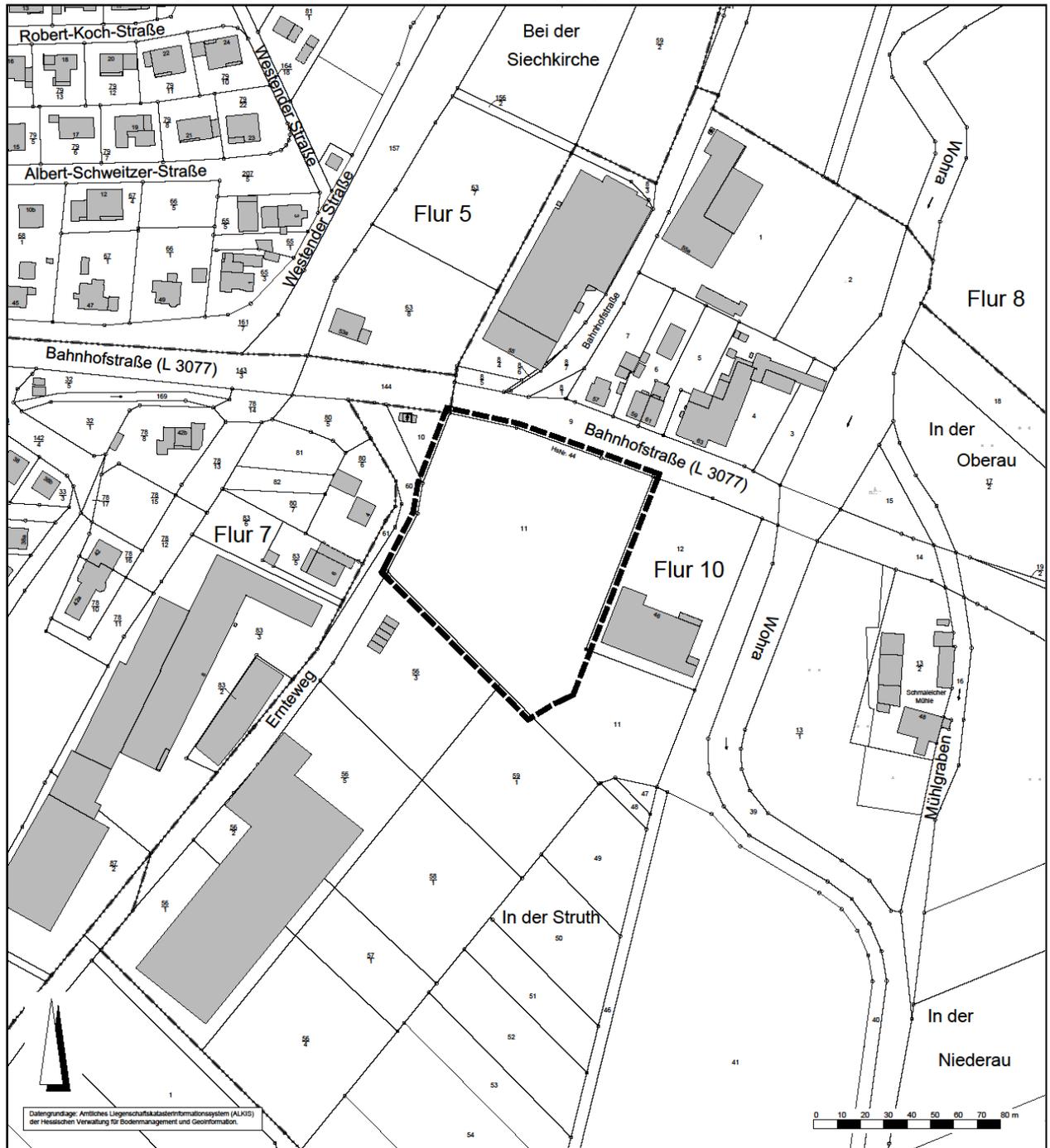
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Rauschenberg, den 20. November 2021

Der Magistrat
der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16



genordet, ohne Maßstab